

RATSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage - 00/1000-4329/2015

Betreff: Anfrage des Stadtratsmitgliedes Alexander Kolbow vom 13.01.2015
bezüglich des Mindestlohnes

Status: öffentlich

Referent: rechtsk. berufsm. Stadtrat
und Stadtkämmerer Robert
Scheller

Federführend: FB Zentraler Service

**Vorlage-
Art:** Mitteilungsvorlage

Beteiligt: FB Personal
FA Tarifbeschäftigte

**Sachverhalt
Anlage/n**

Beratungsfolge:

Stadtrat
22.01.2015

Bekanntgabe
18. Sitzung des Stadtrates

zu 1.)

Die Stadtverwaltung wurde durch ein Schreiben des Gesamtpersonalrates sowie durch die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Fa. Fries GmbH, die für die Stadt Würzburg Personaldienstleistungen erbringt, derzeit (noch) nicht den Mindestlohn nach den gesetzlichen Vorgaben zahle.

zu 2.)

Bei der Fa. Fries GmbH handelt es sich um einen langjährigen und zuverlässigen Partner der Stadt Würzburg. Die bisherige Zusammenarbeit wird von den Dienststellen bzw. Eigenbetrieben durchweg als vertrauensvoll beschrieben. Bereits im vergangenen Jahr teilte das Unternehmen mit Schreiben v. 29.12.2014 mit, dass es auf Grund der Einführung des Mindestlohnes gezwungen sei, seine mit der Stadt Würzburg abgerechneten Stundensätze zu erhöhen, um seine Mitarbeiter gesetzeskonform entlohnen zu können. Diesem Schreiben gingen persönliche Vorsprachen des Geschäftsführers der Fa. Fries GmbH voraus.

Dabei hat sich die Fa. Fries GmbH sehr viele Gedanken gemacht, gerade auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und seiner Angebote bzw. auf die Vertragsbeziehungen zu seinen Kunden, die man nicht einfach mit großen Preiserhöhungen konfrontieren wollte. Dass dabei von der Fa. Fries GmbH auch Überlegungen angestellt wurden, inwieweit Zeiten dienstlicher Nicht- bzw. Geringbeanspruchung als nichtbezahlte Pausen oder anders gewichtete Bereitschaftszeiten angerechnet werden können, erfuhr die Stadt durch die unter 1) genannten Schreiben.

Auch wenn grundsätzlich der Arbeitgeber den Mindestlohn zu gewährleisten hat, ist die Stadt Würzburg als Auftraggeber einer Dienstleistung nicht außen vor, da wir auf Grund von § 13 MiLoG i. V. m. §§ 14, 8 AentG (Arbeitnehmerentsendegesetz) als Bürge für die Ansprüche des Arbeitnehmers auf Auszahlung eines Mindestlohns mithaften. Es fanden deshalb zwischenzeitlich Gespräche mit dem Inhaber der Firma mit dem Ziel statt, eine gesetzeskonforme Zahlung des Mindestlohnes sicherzustellen. Er hat mit Schreiben vom 16.01.2015 mitgeteilt, dass er die umstrittene Pausenregelung einer juristischen Prüfung unterziehen lasse (eine Anwaltskanzlei sei damit bereits beauftragt) und im gleichen Schreiben schriftlich zugesichert, dass er bis zur Klärung an seine Nettolohnempfänger (Minijobber) den gesetzlich verordneten Stundenlohn von 8,50 Euro zahlen werde.

Für den Fall, dass die getroffene Pausenregelung juristisch keinen Bestand haben wird, wovon auszugehen ist, kündigt Herr Fries bereits an, den derzeitigen Stunden-Verrechnungssatz für die Stadt Würzburg, ihre Dienststellen und Eigenbetriebe nicht halten zu können. Mit einer

Preiserhöhung von 4-10% sei zu rechnen.

Aufgrund dieser Umstände wird daher damit gerechnet, dass die betroffenen Dienststellen, bzw. Eigenbetriebe in allernächster Zukunft in eine Neu-Verhandlung der mit der Fa. Fries GmbH vereinbarten Stunden-Verrechnungssätze eintreten werden.

zu 3.)

Die Beschäftigten der Stadt Würzburg einschließlich der Eigenbetriebe werden nach dem TVöD vergütet, dessen geringstes Stundenentgelt über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Gleiches gilt für die WV, die den TVöD und den TV-V anwendet.

Soweit die WV die Fa. Fries GmbH mit Personaldienstleistungen beauftragt hat, stellt sich der Sachverhalt wie unter 2) geschildert dar. Eine juristische Prüfung wurde zugesagt sowie schriftlich zugesichert, dass der Mindestlohn gezahlt wird.

Gesamtkosten der Herstellung / Maßnahme:				€	
Finanzierung im Haushalt gesichert:	HHSt.:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig:		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzierung in künftige Haushaltsplanungen aufzunehmen:		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<u>Jährliche neue Folgekosten (zusätzlich zu Gesamtkosten):</u>		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Personalkosten	Anzahl VZ-Stellen:	Bauunterhaltskosten:	ca.	€	
Bewirtschaftung: ca. (Strom, Reinigung, etc.)	€	Nutzungsdauer:	ca.	Jahre	
Bemerkungen:					

Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Abschnitt 1.8 der DA-AVA ist erfolgt:	
<input type="checkbox"/>	ohne Einwendungen
<input type="checkbox"/>	siehe Stellungnahme vom

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	(wie Dokument)	Anfrage Kolbow Mindestlohn (598 KB)

Online-Version dieser Seite: <http://allrissrv/ri/vo020.asp?VOLFDNR=4943>